

Unterschiedliche Bezahlung von Beamten und Tarifbeschäftigten bei gleicher Tätigkeit

Warum führen Stellenbewertungen in letzter Zeit immer häufiger in kaum mehr nachvollziehbarer Weise zu einer schlechteren Bewertung für Tarifbeschäftigte im Vergleich zur beamtenrechtlichen Bewertung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele von Ihnen ärgern sich zu Recht über Stellenausschreibungen mit unterschiedlichen Bewertungen für Beamte und Tarifbeschäftigte.

Auffällig ist, dass die Bewertungen bei den Tarifbeschäftigten eigentlich immer schlechter sind und im gehobenen Dienst oft bei E9 enden.

So ist beispielsweise ein im Sommer ausgeschriebener Dienstposten eines Sachgebietsleiters nach A 12 bewertet worden. Für die Tarifbeschäftigten sollen die Aufgaben des Arbeitsplatzes aber nur den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppe IVb Fallgruppe 1a BAT = E9 TVöD entsprechen.

Ein weiteres Beispiel mit einer besonders stark abweichenden Bewertung einer Stelle, je nachdem ob ein und dieselben Aufgaben von einem Beamten oder einem Tarifbeschäftigten wahrgenommen werden, war die Ausschreibung einer Stelle einer Ausbildungsleiter/in für das Berufsbild Verwaltungsfachangestellte“. Die Dienstpostenbewertung dieses Arbeitsplatzes ergab für Beamte die Wertigkeit A 12 und für Tarifbeschäftigte nach Abschluss der tarifrechtlichen Bewertung zunächst E11; diese „abschließende“ Bewertung wurde dann aber auf E9 abgesenkt, wobei für diese Absenkung (die eine um mehr als 400 Euro monatlich niedrigere Bezahlung zur Folge hat) keine Gründe angegeben wurden.

Auf den [Antrag des Personalratsmitglieds des VBGR Herrn Kessler](#) wurde die Amtsleitung über den Sachverhalt informiert und um kritische Überprüfung des Bewertungsergebnisses dieser Stelle für Tarifbeschäftigte gebeten. Unter Verweis auf die unterschiedlichen Bewertungssysteme sah die Amtsleitung keine Möglichkeit die Bewertung für Tarifbeschäftigte zu verbessern, was wir sehr bedauern. Viele Beispiele aus anderen Behörden (auch aus der Bundesverwaltung), die Sie auf unserer Intranetseite finden ([Sachbearbeiter im Bundesamt für den Verfassungsschutz](#), [Sachbearbeiter im Eisenbahnbundesamt](#), [Sachbearbeiter in der Deutschen Nationalbibliothek](#), [Sachbearbeiter in der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden](#), [Sachbearbeiter im Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie](#), [Mitarbeiter in der Anwenderbetreuung des Bundesministeriums der Justiz...](#)) zeigen, dass – trotz der auch hier geltenden unterschiedlichen Bewertungssysteme – durchaus Bewertungsergebnisse möglich und üblich sind, die unabhängig vom Beschäftigungs-status Beamter oder Tarifbeschäftigter zu einer vergleichbaren Bezahlung führen.

Wir meinen: Wenn andere Behörden es können, dann liegt die ungleiche Stellenbewertung vermutlich an falschen Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung des Stellenprofils und nicht an tariflichen Regeln.

Eine gerechte Bezahlung als Ergebnis einer transparenten und für die betroffenen Bewerber nachvollziehbaren Stellenbewertung wird aber als Wertschätzung für erbrachte Arbeit empfunden und fördert die Motivation der Beschäftigten und nicht zuletzt auch den Betriebsfrieden!

Hinweis: Die Hyperlinks verweisen auf die Intranetseite des VBGR im DPMA und können nur aus dem Netz des DPMA aufgerufen werden.

**Geschäftsstelle
München**

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Bernd Kessler
Telefon 089.2195-4428

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2429-5807
post@vbgr.de
www.vbgr.de
München, 24.02.2013

02/13

VBGR aktuell

Interview von [Beate Bartholome](#) mit den beiden Vorsitzenden [Franz Gotsis](#) und [Bernd Kessler](#):

Bartholome: Herr Gotsis, warum hält der VBGR nichts davon Tarifbeschäftigte und Beamte nebeneinander die gleiche Tätigkeit ausüben zu lassen?

Gotsis: Wie man an den vielen Beispielen sehen kann, führt dies zu Problemen im Betriebsklima, wenn die gleichen Arbeiten bei unterschiedlicher Bezahlung, unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten, unterschiedlichen Karrierechancen und unterschiedlichen Rechten (Streikrecht, Disziplinarrecht, ...) erledigt werden. Der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ lässt sich so nicht gewährleisten.

Bartholome: Herr Kessler, mir kommt es so vor, als ob der VBGR und auch der dbb sich verstärkt um Tarifthemen kümmern.

Kessler: Der dbb hat sich seit vielen Jahren zum Teil sehr erfolgreich (siehe [GDL – Gewerkschaft der Lokführer](#)) für die Interessen der Tarifbeschäftigten eingesetzt. Wie Sie sicherlich wissen, hat der dbb auf dem 23. Gewerkschaftstag im November 2012 beschlossen, die bisherige Teilung in dbb beamtenbund und dbb tarifunion durch eine Verschmelzung zu beenden, so dass auch innerhalb des dbb kein Unterschied mehr in der Organisation der gewerkschaftlichen Vertretung der Statusgruppen besteht: Immerhin sind ca. ein Drittel der Mitglieder des dbb Tarifbeschäftigte. Im Übrigen ist auch der [Vorsitzende des dbb Herr Dauderstädt](#) ein Tarifbeschäftigter.

Auch der VBGR hat in den letzten Jahren viele neue Mitglieder aus dem Tarifbereich gewonnen und bei der letzten Personalratswahl haben Sie für uns erstmalig einen Sitz im Örtlichen Personalrat der Dienststelle München und Herr Laske für uns einen Sitz im Gesamtpersonalrat gewonnen. Das alles führt natürlich dazu, dass die Probleme der Tarifbeschäftigten jetzt eine noch wichtigere Rolle in der Arbeit des VBGR spielen.

Bartholome: Herr Gotsis was bewegt Ihrer Meinung nach die Tarifbeschäftigten am Meisten?

Gotsis: Das sind sicherlich die Auswirkungen von ELSA und der damit verbundene Aufgabenwegfall, was eine große Zahl an Arbeitsplätzen vor allem von Tarifbeschäftigten aber auch von Beamten gefährdet. Ich verweise insoweit auf unser letztes [VBGRaktuell 01/13](#). Wir beobachten auch eine Aufgabenverlagerung hin zum höheren Dienst, was den Aufgabenmangel im Bereich der Tarifbeschäftigten unserer Ansicht nach verschärft. Als Beispiel möchte ich das Erstellen der Versandpakete durch die Patentprüfer nennen und auf unser [Flugblatt 07/2011](#) verweisen. Dieser Aufgabenwegfall führt bei den Auszubildenden, die Dank des auch vom dbb ausgehandelten Tarifvertrages eine Übernahmegarantie (§16a TVöD) haben, dazu, dass sie anschließend keine oder nur sehr geringe Aussichten auf eine Festanstellungen haben und häufig nur Zeitverträge erhalten. Der VBGR sieht in Zeitverträgen keine gesicherte Perspektive für eine berufliche Zukunft, die aber das Ziel jeder Ausbildung in allen Fachrichtungen sein sollte.

Bartholome: Herr Kessler was halten Sie für den größten Fehler in Bezug auf den Umgang des Amtes mit Tarifbeschäftigten?

Kessler: Ich halte die fehlenden Aufstiegschancen für Tarifbeschäftigte für das größte Problem. Mal ehrlich, wie wollen wir Kollegen/innen motivieren sich beispielsweise durch Abschluss des Angestelltenlehrgangs II weiter zu qualifizieren, wenn hinterher für viele das Eingangsamt des gehobenen Dienstes (E 9) das Ende der Entwicklungschancen ist. Ich meine, der finanzielle Anreiz ist unter Berücksichtigung der anfallenden Sozialabgaben und Steuern einfach zu gering. Durch die fehlenden Perspektiven werden gute Mitarbeiter/innen von der Fortbildung abgehalten oder sie sehen sich gleich bei anderen Behörden nach neuen Jobs um.

Bartholome: Herr Gotsis wie könnte Ihrer Meinung nach eine Lösung aussehen?

Gotsis: In jedem Fall sollte, falls sich die Bewertung des Arbeitsplatzes nach Tarifrecht zu stark von der Bewertung des gleichen Dienstpostens nach Beamtenrecht unterscheidet, ernsthaft geprüft werden, ob nicht durch eine Anreicherung von Aufgaben eine vergleichbare Bewertung erreicht werden kann. Sollte es sich bei den Aufgaben eines Arbeitsplatzes um hoheitliche Tätigkeiten handeln, so ist eine Verbeamtung eines Tarifbeschäftigten zu prüfen, falls sich dieser als der bestgeeignete Bewerber im Wettbewerb durchsetzen konnte, wobei in diesem Wettbewerb um Leistung, Eignung und Befähigung die Art des Beschäftigungsverhältnisses (also ob man Beamter oder Tarifbeschäftigter ist) aus dem man sich bewirbt, nicht relevant sein sollte**.

Bartholome: Abschlussfrage an Sie beide: Welchen Tipp haben Sie für die Kollegen/innen?

Angesichts des generell auf dem Arbeitsmarkt herrschenden rauen Klimas und den größer werdenden Problemen im DPMA sollte sich jede(r) Beschäftigte überlegen, ob sie oder er nicht als Mitglied einer Gewerkschaft ihre oder seine Ziele besser erreichen kann. Wir als VBGR sind stolz darauf die Interessen unserer Mitglieder kämpferisch zu vertreten und blicken auf eine jahrzehntelange Tradition zurück.

VBGR – [Es gibt gute Gründe dafür](#) → [Jetzt Mitglied werden](#)

****siehe unsere [nach wie vor aktuelle Stellungnahme zu Funktionsvorbehalt auf unserer Internetseite:](#)**

http://www.vbgr.de/aktuelle_themen/anlagen/VBGRStellungnahmeFunktionsvorbehalt-Januar-2009.pdf